

LEWIS[®] *plus*

ZERTIFIKAT

MUSTER

Für das Bauvorhaben

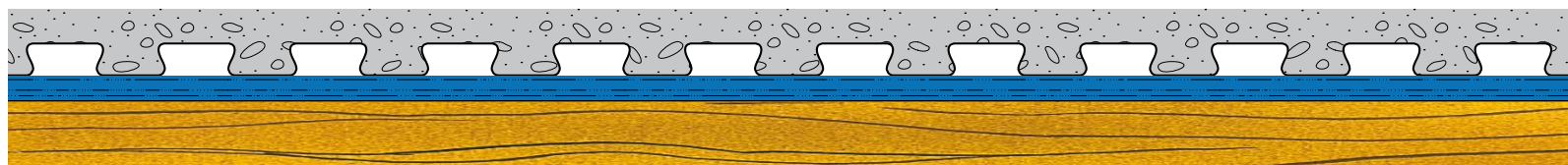
in

der Firma

**besteht eine Gewährleistung
– gemäß rückseitiger Bedingungen –
von 5 Jahren für die verbauten
LEWIS[®]-Schwalbenschwanzplatten und
Sylomer[®]-TSS Schallschutzstreifen.**

Stephan Bössow

Spillner Spezialbaustoffe GmbH



Gewährleistungsbedingungen „LEWIS® plus“

Die Gewährleistung nach diesem Zertifikat ergänzt unsere gesetzliche Mängelgewährleistung, die in Ziffer 6 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist. Danach leisten wir innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem Jahr für Mängel der Ware Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Lieferung der Ware, schriftlich anzuzeigen.

Macht der Kunde später als ein Jahr nach Empfang der Ware die erweiterte Gewährleistung nach diesem Zertifikat geltend, gilt folgendes:

Innerhalb von fünf Jahren nach Empfang der Ware leisten wir Gewähr für die mangelfreie Beschaffenheit der gemeinsam verbauten LEWIS®-Platten und Sylomer®-Schallschutzstreifen. Voraussetzung ist, dass das Material vorschriftsmäßig entsprechend unseren Vorgaben eingebaut und entsprechend der jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassung eingesetzt ist. Die Montagehinweise in unseren jeweiligen Datenblättern müssen eingehalten sein. Zeigt sich dennoch innerhalb der fünfjährigen Gewährleistungszeit ein Mangel, leisten wir Gewähr durch Ersatzlieferung der mangelhaften Ware. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

